

Rede von Bürgermeister Michael Schlepper in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Oktober 2018 zur Einbringung der Haushaltssatzung 2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Haushaltssatzung 2019 ist im Gemeindevorstand ausführlich in zwei ganztägigen Sitzungen bis in die Details erörtert worden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2018 sind Sie über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 in Form der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und einer Analyse über die letzten 7 Jahre unterrichtet worden.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem sehr guten positiven Ergebnis in Höhe von 1.030.000,00 Euro ab. Hiervon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 952.000,00 Euro und auf das außerordentliche Ergebnis knapp 75.000,00 Euro.

Das positive Ergebnis ist insbesondere auf die Auflösung der Pensionsrückstellungen, den Einsparungen bei den Personalkosten, vor allem höhere Steuereinnahmen und höhere Erstattungen im Asylbereich zurückzuführen. Zu beachten ist allerdings, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 für die Veränderungen im Personalbereich (Verbeamtung Hauptamt, Ordnungsamt und Kämmerei) erneut Rückstellungen für Pensionen gebildet werden müssen und diese das Ergebnis 2018 entsprechend belasten.

Selbstverständlich erwarten wir auch in 2018 ein positives Ergebnis. Aktuell beträgt der Überschuss im ordentlichen Ergebnis ca. 305.000 € (Stand 12.10.2018) (ca. 300.000 € gem. Haushaltsbericht 1. HJ).

Die Schutzschirmvorgabe wurde 2017 weiterhin eingehalten. Das Ergebnis war um 1.236.000,00 Euro besser als erforderlich.

Positiv auf zukünftige Haushalte wirkt sich aus, dass mit dem positiven Jahresüberschuss 2017 alle ordentlichen Fehlbeträge der Vorjahre von zuletzt noch 614.000.- € ausgeglichen und erstmals eine Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Verluste in Höhe von 338.000,00 Euro gebildet werden kann. Dazu kommt noch der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von knapp 75.000.- €.

Problematisch bleibt, und darauf komme ich im Folgenden noch zurück, die hohe Verschuldung der Gemeinde von knapp 15 Mio. €. Diese sinkt in 2017 nur geringfügig um rund 15.000,00 Euro.

Wenn man die Zahlenreihen aus der Vergangenheit vergleicht, kann man feststellen, dass die ordentlichen Erträge -lässt man das Thema „Sonderposten Abwasser“ in 2016 unberücksichtigt- höher als die ordentlichen Aufwendungen waren. Grund sind wesentlich höhere Steuereinnahmen sowohl im Realsteuerbereich als auch im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Die gestiegenen Steuereinnahmen führen allerdings auch zu höheren Umlageverpflichtungen – Stichwort: Kreis- und Schulumlage.

Auf der Aufwandsseite konnten wir dort Fortschritte erzielen, wo die Gemeinde bei den Personal- und Sachkosten Einfluss nehmen konnte. Die Personalkosten sind spürbar gesunken. Nur teilweise wird dies durch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert.

Positiv wirkt sich auch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 aus. Die Zinslastquote hat sich seit dem Jahr 2009 von 5,9 % auf 4,3 % reduziert, was im Wesentlichen auf die allgemeine günstige Zinssituation zurückzuführen ist. Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Zinssatz der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Kassenkredit) 2,79%. Durch planmäßige Tilgung und dem Auslaufen von Zinsbindungsfristen wird sich dieser durchschnittliche Satz weiter reduzieren. Durch gutes Risikomanagement mit einer guten Streuung konnten wir das Zinsrisiko erheblich reduzieren. In absoluten Zahlen gehen wir in 2019 von Zinszahlungen im Ergebnishaushalt von 491.000 € (inkl.

Schuldendiensthilfe i.H.v. ca. 127.000 € der eine entsprechende Ertragsposition gegenübersteht) aus.

Zu beachten ist, dass trotz des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus aufgrund des hohen, nach wie vor erforderlichen Investitionsaufkommens, hier wieder eine negative Entwicklung in kommenden Jahren eintreten kann. Aktuell ist allerdings davon auszugehen, dass es noch geraume Zeit dauern wird, bis die Zinsen auch in Europa wieder höher werden – Italien lässt grüßen – und sich dies bei den langfristig finanzierten Investitionsdarlehen erst in weiterer Zukunft negativ auswirken kann. Es bleibt aber das Problem, dass angesichts einer nach wie vor erforderlichen hohen Investitionstätigkeit die Schulden aktuell nicht zurückgeführt werden können, sondern diese auf einem relativ hohen Niveau verharren.

Das Land Hessen hat mit geändertem Kommunalem Finanzausgleich, Schutzschirm und Hessenkasse für uns positive Konsequenzen aus der systematischen jahrzehntelangen Unterfinanzierung der Kommunen gezogen. Wir konnten mit 1,03 (2015) Millionen Euro aus dem Landesausgleichsstock und insbesondere dem Schutzschirm mit 8,3 Millionen Euro profitieren. Die Programme sind für unsere Gemeinde nicht optimal. Nach wie vor bleibt im Kommunalem Finanzausgleich unberücksichtigt, dass wir mit 7 Ortsteilen eine umfängliche Infrastruktur für die vergleichsweise wenigen Einwohner vorhalten müssen. Dadurch entstehen wesentlich höhere Kosten als bei kompakteren Siedlungsformen bei gleicher Einwohnerzahl. Ein Beispiel dafür vor der Haustür ist Walluf.

Als das Schutzschirmgesetz beschlossen wurde, war noch nicht klar, dass es auch eine Hessenkasse geben wird, die insbesondere Kassenkredite ablösen soll. Deshalb hatten wir die Mittel aus dem Schutzschirm zum Abbau von Kassenkrediten verwendet. Man hätte damals durch Forward - Darlehen Investitionsdarlehen ablösen können. Damit hätten wir jetzt mit der „Hessenkasse“ die Möglichkeit gehabt, Kassenkredite ablösen zu können.

Das Land hat dankenswerter Weise die Konsequenz gezogen, dass unsere Kommune einen Zuschuss für Investitionen in Höhe von 750.000,00 Euro erhalten

soll. Voraussetzung ist, dass zum Stichtag 30.06.2018 keine – echten – Kassenkredite vorliegen sollen.

Unser Antrag auf die Bereitstellung der Mittel läuft. Wir hoffen auf einen positiven Bescheid.

Unsere Anträge auf Ausgleich unserer Defizite aus dem Landesausgleichsstock werden wegen der „Hessenkasse“ nicht weiter bearbeitet. Vielleicht wäre es besser gewesen, man hätte dieses Instrumentarium nutzen können, statt die „Hessenkasse“. Seit 2014 haben wir positive Gesamtjahresabschlüsse. Ein Zuschuss aus dem Landesausgleichsstock für die Defizitjahre 2009 bis 2012 und für 2013 bis 2014 hätte zu einer erheblichen Liquiditätsbesserung und dadurch zu einer deutlich reduzierten Darlehensaufnahme führen können, was angesichts der vielen anstehenden Investitionen unbedingt wünschenswert wäre.

Wie auch immer. Wir sind abhängig vom Land. Das Land bleibt aus kommunaler Sicht aufgefordert, dauerhaft über den Kommunalen Finanzausgleich sicherzustellen, dass Kommunen ausreichend finanziert sind und dass auch die erforderlichen Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden können - ohne dass dazu die Gemeindesteuern extrem angehoben werden müssen. Mir ist sehr wichtig: Kommunen sind in unserem Staatsaufbau Bestandteil der Länder. Es ist deshalb Pflicht des Landes Hessen, seine Kommunen finanziell ordentlich auszustatten. Dies gilt insbesondere, da fast alle bestehenden hohen Aufwendungen – ich denke an die Bereiche Brandschutz, Kindertagesstätten, Unfallverhütung und ähnliches - aus Vorschriften entstehen, die zu einem Großteil vom Land Hessen vorgegeben sind. Der Weg des Landes, mit einer Fülle von Bewilligungsbescheiden Gutes gegenüber den Kommunen zu tun, ist aus kommunaler Sicht nicht optimal, zumal damit viel personelle Energie und Ressourcen gebunden werden, die anderweitig eingesetzt werden könnten. Daher nochmals mein Wunsch ans Land Hessen für eine vernünftige und bedarfsgerechte Ausstattung der Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bei gleichzeitiger Rückführung der immer komplexer und damit aufwändiger werdenden Förderprogramme.

Zurück zur Bilanz 2017: Die Eigenkapitalquote hat sich deutlich erhöht. Bei der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 betrug sie 28,8 %; Nach einem konjunkturbedingten Tiefstand in 2012 und damit einhergehenden hohen Defiziten hatte sie sich im Vorjahr bereits auf 36,09 % erhöht. Jetzt beträgt sie, bedingt durch das hohe Jahresergebnis, 37,94 % und ist damit 1,28% höher als im Vorjahr. Der ordentliche Aufwendungsdeckungsgrad (Formel: Ordentliche Erträge X 100 / ordentliche Aufwendungen) hat das gewünschte Ziel von über 100% seit dem Jahr 2013 auf nunmehr 107,5% deutlich überschritten. Insgesamt haben wir damit eine hervorragende Ausgangsbasis für das sich positiv entwickelnde aktuelle und das Haushaltsjahr 2019.

Die wichtigsten Aussagen zum Haushaltsplan 2019 sind:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis von 18.216,00 Euro ab. Das ist besser als der Schutzschirmvertrag vorgibt. Aber der Überschuss ist vergleichsweise gering. Da bisher nicht der Wirtschaftsplan des ASB und auch noch nicht die Planzahlen für Schlüsselzuweisungen und Kreis- und Schulumlage vorliegen, wird es hier im Lauf der Haushaltsberatungen noch Änderungen geben. Absehbar ist, dass in 2019 eine erhebliche Haushaltsdisziplin und ggf. auch ein Nachsteuern im Haushaltsvollzug erforderlich werden.

Erträge im außerordentlichen Ergebnis sind nicht veranschlagt, da nicht kalkulierbar. Möglicherweise werden noch einige freie Baugrundstücke der Gemeinde veräußert werden können. Aktuell denke ich z.B. an den zweiten Bauabschnitt Eckernberg. Außerordentliche Erträge sind nach wie vor höchst willkommen, damit die nach wie vor sehr hohe Darlehensaufnahme für die Finanzierung der vielen Investitionen verringert werden kann. Deshalb ist und bleibt es konsequent, Vermögen, das die Gemeinde nicht benötigt, zu veräußern, um damit erforderliche Investitionen zu finanzieren und damit letztlich wieder Anlagevermögen zu schaffen.

Der Haushalt ist -wie gesagt- schutzschirmkonform, Steuern werden nicht erhöht. Für eine Senkung der Grundsteuer B sehe ich aktuell noch keinen Gestaltungsraum. Angesichts der geschilderten sehr positiven finanziellen Entwicklung, die auch für die Folgejahre erhebliche positive Abschlüsse vorsieht, besteht die Möglichkeit aber ggf.

in Folgejahren, mit der Einschränkung, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung bleibt und die Einnahmen weiter so sprudeln wie bisher.

Sehr ausführlich dargestellt ist die Entwicklung der vergangenen Jahre und die aktuelle Haushaltsplanung im Vorbericht.

Die Haushaltsplanung beruhte im Wesentlichen auf der Mai-Steuer-Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung im Bundesfinanzministerium vom Mai des Jahres. Unmittelbar vor den Beratungen des Gemeindevorstandes kamen die Orientierungsdaten aus der Oktober-Schätzung. Danach verringert sich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von einem ursprünglichen Ansatz von fünf Millionen Euro auf nur noch 4,95 Millionen Euro. Er ist also um 52.000.- Euro reduziert. Außerdem gibt es eine Reduktion bei den Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz in Höhe von 12.500.- Euro.

Diese Ergebnisverschlechterung von 64.300,00 Euro bewirkt das von mir genannte positive knappe Ergebnis. Gegebenenfalls muss hier gegengesteuert werden.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist auch mit Blick auf die Konjunktur für die Gemeinde Schlangenbad nur schwer zu schätzen. Wir haben hier einen vorsichtigen Ansatz von rund 1.073.000,00 Euro gewählt. Das ist das Nettovolumen, also Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage. Das aktuell vereinnahmte Volumen in 2018 beträgt 1.496.000 Euro (Stand 12.10.2018). Bedenken Sie: Hohe Gewerbesteuersätze können tendenziell durch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen zu geringeren statt höheren Gewerbesteuereinnahmen führen. Daher sollten wir den im Vergleich moderaten Gewerbesteuerhebesatz von 367% beibehalten.

Inwieweit sich Kreis- und Schulumlage entwickeln, bleibt abzuwarten. Ich gehe aktuell davon aus, dass es hier keine Veränderung der Hebesätze geben wird.

Zu den einzelnen Produkten hat die Verwaltung einen sehr ausführlichen Vorbericht erstellt, so dass ich auf nur wenige Punkte eingehen will, die bedeutend für unseren Haushalt sind.

Im Produkt „Zentrales Verwaltungswesen“ haben wir einen neuen Aufwandsbetrag für „Digitalisierung“ von 20.000.- € eingestellt. Er soll für die Beauftragung zur Analyse der Verwaltung in einem ganzheitlichen Projekt dienen. Es ist nicht ausreichend, zu beschließen, wir machen jetzt „Digitalisierung“. Erforderlich ist ein systematisches Vorgehen, das bei der Analyse der Verwaltungsabläufe beginnt, die darauf aufbauenden Erfordernisse an die Software, insbesondere bei der Finanz- und Buchungssoftware analysiert, die erforderlichen sonstigen Programme integriert, die „papierlose Verwaltung“ organisiert bis zu den Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger, die über die Homepage und eine App abrufbar sein sollten. Ziel muss sein, nicht nur gemeindliche Aufgaben auf neue Art und Weise zu erbringen, sondern auch die eigenen Ressourcen effizienter einzusetzen. Das Thema ist komplex. Eins spielt ins Andere. Es kann nicht alleine mit dem ohne Zweifel in der Verwaltung und im HFA vorhandenen Sachverstand auf den Punkt gebracht werden, sondern muss systematisch – und zwar jetzt – auch mit externem Sachverstand angegangen werden.

Im Produkt „Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und geduldete Personen“ gehen wir von einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 32.000,00 Euro aus. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis höhere Sätze auch für anerkannte Flüchtlinge zahlt und dass wir durch die Schließung von allen Einrichtungen bis auf die Unterkunft Am Hohlbusch in Wambach erheblich weniger Ausgaben haben.

Der Bereich Ordnungsangelegenheiten ist im Wesentlichen kostendeckend. Er schließt mit einem ganz kleinen Minus von 5.000,00 Euro.

Im Bereich Kindertagesstätten lag der Wirtschaftsplan des ASB zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor. Wir rechnen aktuell mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Das in Ansatz gebrachte ordentliche Vorjahresergebnis weist eine Unterdeckung von 1,3 Millionen Euro und das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 eine Unterdeckung von rund 1,5 Millionen Euro aus.

Neben dem voraussichtlich steigenden Zuschussbedarf im Jahr 2019, u.a. durch die Fertigstellung der Erweiterung der KiTa Hausen in der Mitte des Jahres wird auch eine deutliche Steigerung im Bereich der Zuschüsse zur Tagespflege und bei Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB angenommen.

Im Produkt „Kur- und Bäderbetriebe, Kurpark, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr“ haben wir jetzt im zweiten Jahr wieder alle Bereiche, die zusammengehören, auch zusammengefasst dargestellt. Das Produkt schließt planmäßig mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 125.000,00 Euro ab.

Aufgrund der Übernahme des zuschussbedürftigen Betriebszweigs Thermalfreibad wird der Staatsbad Schlangenbad GmbH auch im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss gezahlt. Die Höhe des Zuschusses soll sich planmäßig an der Höhe der Zuweisung „Bäderpfennig“ (zuletzt 222.000,00 Euro) orientieren.

Das Produkt „Kurpark“ ist jetzt ebenfalls in dieses Produkt integriert, so dass im ursprünglichen Produkt keine Haushaltsansätze mehr vorgesehen sind.

Das zusammengefasste Produkt wird defizitär bleiben. Ich gehe aktuell davon aus, dass auch aufgrund permanent erforderlich werdender Investitionen, Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere beim Kurpark und den Bädern laufend hohe Zuschüsse erforderlich sein werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Rücklagen der Staatsbad Schlangenbad GmbH aufgebraucht sind. Da die GmbH sehr positiv gewirtschaftet hat, sind glücklicherweise nach wie vor Rücklagen vorhanden. Das hätte im Jahr 2007 keiner gedacht. Kompliment an die Geschäftsführerin! Die Gemeindevertretung wird noch dieses Jahr über Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Staatsbad Schlangenbad GmbH wegen der erforderlichen Zustimmung nach dem sog. „Swim-Programm“, ein Förderprogramm des Landes für Bäder – wie immer Anteilsfinanzierung – mit dem zusammengefassten Maßnahmenpaket erforderlicher Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen des Freibads befasst werden.

Wir brauchen für diesen jetzt zusammengefassten Produktbereich „Kurpark, Bäder usw.“ jährlich einen erheblichen sechsstelligen Zuschuss.

Im Produkt „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“ haben wir einen erhöhten Planungsansatz von 30.000.- € für die Themen Standortsicherung Feuerwehr, Voruntersuchung Waldfriedengelände, neuer Gewerbestandort und Verdichtung bestehender Wohngebiete eingestellt.

Die Rechtsgrundlage für das Haushaltssicherungskonzept ist entfallen. Wir haben dazu eine Bestätigung vom Regierungspräsidium Darmstadt erhalten, dass die Gemeinde das Haushaltssicherungskonzept nicht mehr aufstellen muss, da die gesetzlichen Bedingungen das seit Eintritt in den Konsolidierungsvertrag erstmals mit dem Haushaltsplan 2019 zulassen. In Register 7 sollen nun lediglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellungen eines Haushaltssicherungskonzeptes und die Feststellung aufgenommen werden, dass die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufstellen muss. Die Arbeit, die sich die Kämmerei gemacht hat und die Grundlage der Beratungen im Gemeindevorstand war, war allerdings nicht umsonst. Die erhellenden Erläuterungen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden in den Vorbericht ergänzend mit aufgenommen.

Durch die Ablöse des Investitionssaldos aus 2017 mittels Darlehensaufnahme, dem in 2018 für den Kita-Ausbau des Jahres 2018/19 bereits aufgenommenen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und der Notwendigkeit des signifikanten Übertrags von Haushaltsansätzen aus 2018 nach 2019 (u.a. Straßenbauarbeiten wegen Auslastung der Handwerksbetriebe) ist aktuell davon auszugehen, dass bis Ende 2018 kein Kassenkredit (auch kein „unechter“) mehr ausgewiesen werden muss. Hierdurch wird in 2019 nur ein geringeres Kassenkreditvolumen benötigt. Auf Basis unserer Liquiditätsplanung ist für 2019 nur noch ein Kassenkreditvolumen in Höhe von 2,2 Millionen Euro in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Kassenkredite sollen dann nur noch ausschließlich zur Liquiditätssicherung und kurzfristigen Vorfinanzierungen von Investitionsdarlehen dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Wir haben ein kumuliertes positives Ergebnis in 2017. Das kumulierte positive Ergebnis wird sich nach den aktuellen Orientierungsdaten in den Folgejahren noch sehr deutlich verbessern.

Die Aufsichtsbehörde verlangt nunmehr einen Vordruck „Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit“ unserer Kommune. Dies ist ebenfalls im Vorbericht enthalten. Unterschieden werden verschiedene Indikatoren pro Einwohner und ein Status, der von rot bis grün geht, festgehalten. Der grüne Status beginnt bei 70 % - wir liegen mit 80 % deutlich im grünen Status-Bereich. Das ist erfreulich und deshalb haben wir guten Grund, positiv in die Zukunft zu sehen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht durchgängig einen ausgeglichenen Haushalt mit der Tendenz zu steigenden Überschüssen vor.

Zu den in 2019 geplanten Investitionen:

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 sind die Folgemaßnahmen Baumaßnahme Kita Hausen v.d.H., Sanierung Turnhalle Georgenborn, Sanierung Rathaus und Caféhalle und Austausch der Straßenbeleuchtung, wo die zweite Rate für die bereits durchgeführte Maßnahme in dem Jahr 2019 fällig wird. Parallel dazu konnten wir im Ergebnishaushalt den Ansatz wegen zu erzielender Stromeinsparungen um 20.000.- € reduzieren.

Bei der Dorfentwicklung müssen wir weiterkommen, da das Programm zeitlich begrenzt ist und alle möglichen Fördermittel ausgeschöpft werden sollten.

Neu im Investitionsprogramm sind weitere Beträge

- zur Planung des Neubaus der Kita in Georgenborn,
- 60.000,00 Euro für das Bürgerhaus in Obergladbach, (Toilettenanlage inklusive Kanal, der bei der Kerb immer verstopft).
- zur Maßnahme Austausch des Oberflächenkanals in der Ortsdurchfahrt Wambach. Hier will Hessen Mobil im Jahr 2020 die Fahrbahndecke komplett erneuern.

Die weiteren Maßnahmen sind:

- in Hausen v.d.H. Kanal und Straße in der Neustraße,
- der Straßenendausbau Kernweg,
- der Straßenbau Eckernberg und

- Kanalmaßnahmen in Georgenborn.

Neugeplant ist auch:

- ein Kanalstauraum in Hausen v.d.H. Dort ist der Austrag von Schmutzstoffen zu hoch. Ein zusätzliches Becken ist erforderlich, um die entsprechenden Werte einzuhalten.
- Für das Regenüberlaufbecken Nonnenwaldgraben haben wir nur Planungskosten eingestellt. Das ist ein besonders schwieriges Thema. Es bedarf einer umfangreichen Grundlagenermittlung, Bodengutachten usw..

Der Investitionsplan hat trotz dem hohen Investitionsvolumen auch deutliche Lücken. Nicht aufgeführt sind erforderliche Maßnahmen im Bereich Feuerwehrgerätehäuser, die sich aus Forderungen des technischen Prüfdienstes (insbesondere Trennung der Umkleidemöglichkeiten von den Fahrzeughallen) ergeben und die dadurch einen wesentlich höheren Platzbedarf erfordern, der in den bestehenden Feuerwehrgerätehäusern, speziell in Georgenborn und Obergladbach, nicht mehr dargestellt werden kann.

Hier laufen aktuelle Vorgespräche mit den betroffenen Feuerwehren und dem Gemeindebrandinspektor, um Lösungsansätze zu erarbeiten, die dann anschließend in die Gremien gebracht werden. Unsere Maxime muss dabei sein, dass bei allen Optionen die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden positiv mitziehen. Denn das wichtigste bei unseren Feuerwehren sind die Menschen, die sich freiwillig an dieser Aufgabe im Einsatz beteiligen. Das Führungsteam der Feuerwehren ist hervorragend aufgestellt und ich bin sicher, dass wir im Gespräch zwischen Gremien und Feuerwehr eine vernünftige Lösung finden werden.

Es fehlen – trotz positiver Haushaltsentwicklung - Mittel für neue Ideen, die eigentlich zu entwickeln sind. Ich denke an die Entwicklung eines Gewerbegebietes, z.B. in der Nähe „Roter Stein“, Veränderung von Bebauungsplänen, um eine Verdichtung und damit mehr Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen, aber auch die Planung neuer Wohnbaugebiete. Wenn wir unsere Einwohnerzahl steigern, werden wir eine vernünftiger Auslastung der üppigen Infrastruktur unserer Gemeinde bekommen. Natürlich müssen auch die jeweiligen Folgen, insbesondere die

Folgekosten, beachtet werden. Hier die richtigen Prioritäten in der Zukunft bei begrenzten Mitteln zu setzen, bleibt eine dauerhafte Herausforderung.

Aufgrund der Vielzahl von aktuell durchgeführten und geplanten Investitionen zeigt der Ausblick bei den Verbindlichkeiten eine Steigerung der Darlehen auf eine Höhe von knapp 18 Millionen Euro, die sich erst im Jahr 2022 wieder reduzieren werden. Auf Dauer müssen wir von der hohen Verschuldung herunterkommen. D.h., es müssen dauerhaft im Ergebnishaushalt so hohe Überschüsse erzielt werden, dass investiert werden kann und die Verschuldung sinkt.

Zur Kreditaufnahme ist zu bedenken, dass wir die Kreditermächtigungen in der Regel nicht voll ausschöpfen können bzw. müssen, da sich die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen aufgrund verschiedener nicht zu beeinflussender Faktoren, insbesondere der aktuellen Baukonjunktur, mit dem Problem rechtzeitig Handwerker zu finden, die noch dazu wirtschaftliche Angebote abgeben, nach hinten verschieben.

Wir haben eine Übersicht über die Restlaufzeiten der Investitionskredite mit aktuellem Stand dargestellt. Die Zinsbindung läuft zeitweise früher aus. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass zu überprüfen ist, ob der durchschnittliche Zinssatz noch reduziert werden kann.

Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Zinssatz der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Kassenkredit 2,79 %. Dieser wird sich aufgrund auslaufender Zinsbindungen weiter reduzieren. Für die Zinsen, die ergebniswirksam sind, wenden wir in 2019 491.000 € (inkl. Schuldendiensthilfe i.H.v. ca. 127.000 € der eine entsprechende Ertragsposition gegenübersteht) auf. Im Finanzhaushalt kommen noch weitere 715.000 Euro für die Tilgung hinzu.

Sollte die konjunkturelle Entwicklung stabil bleiben, erwartet die Gemeinde mittelfristig so viel Liquidität aufbauen zu können, dass im ersten Schritt auch zur Vorfinanzierung keine Kassenkredite mehr benötigt werden und im zweiten Schritt moderate Investitionsvolumina ohne Neuverschuldung gestemmt werden können. Die Betonung liegt auf „moderat“. Wenn wir dann soweit sind, kann man auch an die Reduzierung von gemeindlichen Steuern denken.

Versuchen werden wir, das Zinsrisiko durch eine entsprechend gute Steuerung zu reduzieren.

Die Tilgung muss jahresbezogen erwirtschaftet werden. Gegebenenfalls müssen Investitionen auch –wie im vergangenen Jahr- geschoben werden.

In meiner ersten Haushaltsrede im Jahr 2007 hatte ich ausgeführt:

„Das was in Vorjahren von der Gemeindevertretung an Infrastruktur beschlossen wurde, schlägt nunmehr voll auf die finanzielle Situation der Gemeinde zurück. Es erfordert erhebliche Folgekosten, die Friedhöfe, Bürgerhäuser, Schwimmbäder, den Kurpark usw. zu erhalten. Es ist vornehmste Aufgabe der Gemeindevertretung, ihre Beschlüsse aus der Vergangenheit zur Bereitstellung der derzeitigen Infrastruktur einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Neue Investitionen, die Folgekosten verursachen, sind grundsätzlich zu vermeiden, es sei denn, sie sind aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung der Gemeinde notwendig.“

Dem kann ich nichts hinzufügen.

Wir haben in der Zeit, in der ich Ihr Bürgermeister sein durfte, sehr intensiv über unsere Infrastruktur diskutiert. Das Ergebnis ist, die Infrastruktur soll in dem bestehenden Maß aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Sie muss deshalb auch finanziert werden.

Bei der Eröffnungsbilanz 2009 betrug der Stand der Verbindlichkeiten 15,8 Mio. Euro. Darin enthalten waren 3,3 Mio. Kassenkredite. Von 2009 bis jetzt haben wir neben einer Fülle von ergebniswirksamen Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt ein Bruttoinvestitionsvolumen inklusive Bürgerhausbetrieb – ohne Staatsbad Schlangenbad GmbH - von knapp 11,4 Mio. Euro umgesetzt. Durch Zuweisungen und Zuschüsse und durch Vermögensabgänge, insbesondere Grundstücksverkäufe, reduziert sich der Betrag auf Gesamtnettoinvestitionen von knapp 6,1 Mio. Euro. Bis auf Georgenborn und Hausen, wo die Maßnahmen aktuell noch laufen, haben wir alle Bürgerhäuser auf

einen aktuellen Bautenstand gebracht. Neben diverser Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, aktuell z.B. den Gehwegausbau Bärstadt, darf ich insbesondere erinnern an den Bau des FWGH Wambach, den fast abgeschlossenen Ersatz aller Feuerwehrfahrzeuge, die KiTa – Erweiterungen in Georgenborn und Bärstadt, die Schlosstreppe und den Grundstücktauschvertrag Wambach. Die Maßnahme Rathaus/Caféhalle wird auch einmal zum Abschluss kommen. Das wurde alles sehr breit diskutiert und hat unsere kleine Verwaltung stark gefordert. Ein herzliches Dankeschön an den Bauamtsleiter Herrn Böhm und seine engagierte Mannschaft im Bauamt und an die Mitarbeiter in Ordnungsamt und Kämmerei.

Da dies der letzte Haushalt ist, den ich einbringen werde, nutze ich gerne die Gelegenheit, mich bei meiner Verwaltung - ich schließe bei der Gelegenheit auch neben den Genannten die Mitarbeiter des Hauptamtes, der Kindertagesstätten und den Bauhof mit ein - die neben der aktuellen Arbeit einen schwierigen organisatorischen Veränderungsprozess durchlaufen musste, und den Gremien sehr herzlich für eine durchweg positive Zusammenarbeit zu bedanken.

Es liegt auf der Hand, dass man nicht in allen Punkten einer Meinung sein kann.

Gemeinsam haben wir seit 2007 einen weiten Weg geschafft, von der Kameralistik über die Einführung und Etablierung der Doppik, großen organisatorischen Veränderungen, die Umsetzung vieler IKZ (interkommunaler Zusammenarbeit) – Prozesse, von struktur- und konjunkturbedingten hohen Defiziten bis zu einem Haushalt, der eine grüne Ampel zeigt. Es war ein harter, schwieriger und kräftezehrender Haushaltskonsolidierungsprozess, der nicht bei allen Beteiligten und den Bürgerinnen und Bürgern auf Wohlwollen stoßen konnte.

Trotzdem konnte – auch mit tatkräftiger Mithilfe vieler Ehrenamtlicher in den Ortsteilen – vieles initiiert, instandgesetzt und investiert werden.

Ich bedanke mich dafür, dass wir diesen Prozess mit Anstand zu einem letztlich positiven Ergebnis gemeinsam durchgestanden haben. Ich bin froh, geordnete finanzielle Verhältnisse zu hinterlassen, damit die kommenden großen Herausforderungen gemeistert werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Schlepper
Bürgermeister